

Nachweis
der erforderlichen Sachkunde und Erfahrung
zum Erstellen von Brandschutzkonzepten
(nach § 9 BauPrüfVO NRW)

Gem. Nr. 58.3 VV BauO NRW können als Aufsteller von Brandschutzkonzepten (nach § 9 BauPrüfVO) auch Personen akzeptiert werden, die auf Grund ihrer

- Ausbildung und
- beruflichen Erfahrung

als hinreichend qualifiziert im Sinne des Regelungsziels des § 58 Abs. 3 BauO NRW erscheinen lassen.

Nachweis der hinreichenden Qualifikation:

- **Studium** des Feuerwehr- und Brandschutzwesens
An der Feuerwehrhochschule in Warschau (1971-1975)
- **Befähigung** zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
 - Entscheidung des Landespersonalausschusses Rheinland-Pfalz gem. § 29 Abs. 2 S. 2 LBG (1987)
 - Letzte Ernennungsurkunde vom Landrat des Kreises Gütersloh /Nordrhein-Westfalen (zum Brandamtsrat), einschließlich der Genehmigung der Nebentätigkeit als Brandschutzsachverständiger (2000)
- **Über 35jährige Berufserfahrung** im Brandschutz und im Feuerwehrwesen
Insbesondere vorbeugender baulicher Brandschutz, zurzeit Brandschutzingenieur des Kreises Gütersloh
- Seit 1998 Tätigkeit als **Aufsteller von Brandschutzgutachten und Brandschutzkonzepten in historischen Bauten und Altbauten sowie als Berater.**
In mehreren Bundesländern und im Ausland; für private und öffentliche Bauherren, Denkmalbehörden, Denkmaleigentümer, Kirchen, Architekten, Bauingenieure, Fachingenieure
- **Über 90 Veröffentlichungen**
Bücher, Manuskripte und Beiträge insbesondere zu vorbeugendem und baulichem Brandschutz, Brandschutz in historischen Bauten und Altbauten, Brandschutzkonzepten
- **Mehrjährige Dozententätigkeit**
Im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes für Studenten, Architekten, Bauingenieure, Denkmalpfleger, Feuerwehrleute, Brandschutzingenieure, Bauherren und Denkmaleigentümer, Sachverständige und Fachplaner
- Mitglied der **Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen (IK Bau NRW)**

(Veröffentlichungen, Vorträge sowie ausgewählte Brandschutzkonzepte bzw. Brandschutzgutachten können der Internetseite www.brandschutz-im-baudenkmal.de entnommen werden. Vollständige Liste der Referenzobjekte kann vorgelegt werden).